



Stiften nach Maß

Stiferverbund der Sparkasse Nürnberg –
Flexibel und nach Ihren Vorstellungen



Stifterverbund der Sparkasse Nürnberg

■ **Gemeinsam**

Der Stifterverbund der Sparkasse bündelt das Wirken vieler Stiftenden in unserer Region für verschiedenste Zwecke unter einem Dach. Das schafft Synergieeffekte bei Verwaltung, Vermögensanlage und Rechnungslegung.

■ **Einfach**

Bereits ab einer Summe von 25.000 Euro können Sie Ihre eigene Unterstiftung gründen. Hierfür genügt der Abschluss eines Stiftungsverwaltungsvertrags mit der Treuhänderin.

■ **Nützlich**

Mit Ihrer Unterstiftung tun Sie Ihrer Heimat etwas Gutes und wirken über Ihr Leben hinaus. Sie übernehmen gesellschaftliche Verantwortung und geben etwas von dem weiter, was Sie selbst im Leben bekommen haben.

■ **Flexibel**

Jeder gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zweck ist möglich. Sie selbst bestimmen die Einrichtung, die durch Ihre Stiftung gefördert werden soll. Falls Sie Ihre Prioritäten anders setzen – kein Problem. Sie ändern den Stiftungszweck bzw. die begünstigte Einrichtung unkompliziert.

■ **Individuell**

Das Kapital Ihrer Stiftung soll dauerhaft erhalten oder in einem von Ihnen bestimmten Zeitraum aufgebraucht werden. Beides ist möglich. Sie bestimmen individuell, wie lange Ihre Stiftung wirkt. Auch besondere Anforderungen an die Anlagestruktur können im Einzelfall berücksichtigt werden.

■ **Persönlich**

Die Unterstiftung kann Ihren Namen tragen oder über die Namensgebung an bereits verstorbene Angehörige erinnern. Wenn Sie es wünschen, repräsentieren Sie Ihre Stiftung auch persönlich, beispielsweise bei der Spendenübergabe an die geförderte Einrichtung.

■ **Steuerwirksam**

Zustiftungen und Spenden sind bis zu 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig. Für Zustiftungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungskapital gibt es zusätzliche steuerliche Anreize. Auch ererbtes Vermögen, das innerhalb von 2 Jahren einer Stiftung zugeführt wird, kann unter bestimmten Voraussetzungen von der Erbschaftsteuer befreit werden.

■ **Testamentarisch**

Sie können Ihre Stiftung im Stifterverbund der Sparkasse Nürnberg auch mittels einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) errichten. Hierzu wird empfohlen, eine juristische Beratung hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Wie funktioniert eine Stiftung im Stifterverbund?

Im Rahmen der von der Sparkasse Nürnberg errichteten nicht rechtsfähigen Stiftung „Stifterverbund der Sparkasse Nürnberg“ errichten Sie eine Unterstiftung (vorstehend Stiftung genannt) durch Abschluss eines Stiftungsverwaltungsvertrags in Form eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG als Stiftungstreuhanderin. Steuerlich wird Ihre Stiftung als Zustiftung zu der bereits bestehenden steuerbegünstigten Stiftung „Stifterverbund der Sparkasse Nürnberg“ behandelt. Dies schafft Synergieeffekte bei Verwaltung, Vermögensanlage, Zweckverfolgung, Rechnungslegung und Steuererklärung. Gleichwohl wird Ihre Stiftung buchhalterisch gesondert geführt. Anteiliges Stiftungsvermögen, Erträge, Rücklagen und Mittel zur Verfolgung der Stiftungszwecke sowie Spenden werden gesondert ausgewiesen. Werden Sie Stifter*in in einer starken Gemeinschaft – dem „Stifterverbund der Sparkasse Nürnberg“.

Sparkasse Nürnberg
Lorenzer Platz 12
90402 Nürnberg
info@sparkasse-nuernberg.de
www.sparkasse-nuernberg.de



Sie erreichen uns direkt:

Marco Biersack
Zertifizierter Stiftungsberater
Telefon 0911 230-3184
marco.biersack@sparkasse-nuernberg.de

Claus Löw
Zertifizierter Stiftungsberater
Telefon 0911 230-3795
claus.loew@sparkasse-nuernberg.de

